

#### 4. Die neue Kolonial-Akademie Halle.

Unter der Bezeichnung "Kolonial-Akademie" innerhalb des Lehrkörpers der Universität Halle eine gebildet mit dem Zwecke, die Kolonialwissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Schule § 1.

Mitglied der Akademie kann jedes Mitglied des Lehrkörpers der Universität werden, das sein Interesse an Wissenschaften durch akademische Vorträge oder Forschungen ausübt. Über die Aufnahme beschließt die Akademie ihrer Sitzungen. Die Aufnahme unterbleibt, wenn Stimmen dagegen erklären. § 2.

Die Aufnahme von Mitgliedern, die außerhalb der Universität stehen, bleibt einstimmigem Beschuß der Akademie vorbehaltlich. Zur Erreichung des Zweckes dienen insbesondere: § 3.

- 1) Vorlesungen und Übungen an der Universität,
- 2) wissenschaftliche Vorträge,
- 3) Meinungsaustausch im Kreise der Mitglieder.

Bei den Vorlesungen und Übungen soll auf möglichst vielseitige und geschlossene Vertretung der kolonialen Wissenschaftsgebiete im Lehrplane der Universität Bedacht genommen werden. Wissenschaftliche Arbeiten sollen angeregt und gefördert werden. Dazu ist ein sachgemäßer Abschluß der Studien durch eine Prüfung vor Mitgliedern der Akademie in Aussicht genommen. § 4.

Herr Geheimrat Prof. Dr. Wohltmann, Mitglied unseres Kuratoriums, ist der eigentliche Begründer der Kolonial-Akademie und die Seele ihrer Bestrebungen.

